

Compliance-Klauseln

Industrieanlagen (Verträge)

1. Einhaltung der Gesetze und Verbot unzulässiger Anreize

Für sich und seine bzw. ihre Führungskräfte, leitenden Angestellten, Mitarbeitenden und alle anderen Personen, die in seinem oder ihrem Namen handeln, garantiert, sichert zu und verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber Glencore, im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieses Vertrages:

- (a) alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften eingehalten zu haben und einzuhalten, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf diejenigen zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, zur Geldwäschereibekämpfung und zu den Steuergesetzen und
- (b) weder direkt noch indirekt einen finanziellen oder sonstigen Vorteil für eine Amtsperson oder eine Privatperson genehmigt, angeboten, versprochen, gezahlt oder anderweitig gewährt zu haben oder künftig zu gewähren, (i) um diese Person zu einer unangemessenen Ausübung ihrer jeweiligen Funktion zu veranlassen oder eine solche zu belohnen oder (ii) der einen Verstoss gegen geltendes Recht darstellen würde.

2. Aufzeichnungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jederzeit genaue und vollständige Bücher, Aufzeichnungen und Konten über alle Transaktionen im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Vertrages in Übereinstimmung mit den Anforderungen der geltenden Gesetze (auch der Gesetze zur Datenspeicherung) zu führen.

3. Mitteilungspflichten

Der Auftragnehmer informiert Glencore schriftlich, sobald dieser Kenntnis davon erhält, dass:

- (a) ein tatsächlicher oder vermuteter Verstoss von dem Auftragnehmer gegen Klausel [1] oder [2] dieses Vertrages vorliegt,
- (b) eine der in Klausel [1] dieses Vertrages gemachten Gewährleistungen und Zusicherungen nicht in jeder Hinsicht wahr und genau ist oder
- (c) sie oder eines ihrer verbundenen Unternehmen Gegenstand einer Untersuchung durch eine Strafverfolgungs-, Regulierungs- oder andere Regierungsbehörde im Zusammenhang mit Sanktionen, Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, Geldwäschereibekämpfung und/oder Steuergesetzen wird oder
- (d) ihr oder einem ihrer verbundenen Unternehmen ein Ereignis widerfährt, das die Integrität von dem Auftragnehmer beeinträchtigt oder dass aufgrund der Beziehung

Titel: Compliance clauses – Industrial Assets (Contracts)	Gültig ab: 05/12/2022	Überprüfungsfrist: 2 Jahre	Version: 1.0	Seite 1 von 3
---	-----------------------	----------------------------	--------------	---------------

Compliance-Klauseln

Industrieanlagen (Verträge)

zwischen Glencore und dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit diesem Vertrag schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf Glencore oder eines ihrer verbundenen Unternehmen haben kann.

4. Beendigung

- (a) Glencore kann, zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die ihr nach diesem Vertrag oder gesetzlich zustehen, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Auftragnehmer ganz oder teilweise kündigen oder aussetzen (wozu auch jegliche Verpflichtung zur Zahlung an den Auftragnehmer im Zusammenhang mit diesem Vertrag gehören), wenn:
- (a) Der Auftragnehmer gegen Klausel [1] in Verbindung mit irgendeiner anwendbaren Rechtsvorschrift zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, bestehende Sanktionen oder Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei oder gegen Klausel [3] verstossen hat oder
 - (b) Der Auftragnehmer wesentlich gegen Klausel [1] im Zusammenhang mit irgendeiner anderen anwendbaren Rechtsvorschrift als denen zur Bekämpfung von Bestechung oder Korruption, bestehenden Sanktionen oder Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche verstossen hat und der Verstoss nicht behoben werden kann oder, wo der Verstoss behoben werden kann, dieser nicht innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch Glencore durch den Auftragnehmer behoben wurde.
- (b) Ungeachtet anderer Bestimmungen dieses Vertrages ist Glencore nicht verpflichtet, den Auftragnehmer im Falle eines tatsächlichen Verstosses oder der begründeten Annahme eines Verstosses der in Klausel [4(a)(i)] beschriebenen Art im Zusammenhang mit anwendbaren Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption oder zur Bekämpfung von Geldwäscherei irgendwelche geschuldeten Beträge zu zahlen. Im Falle der begründeten Annahme eines Verstosses ist Glencore so lange nicht zur Zahlung verpflichtet bis sie (in Ausübung vernünftigen Ermessens) festgestellt hat, dass kein tatsächlicher Verstoss vorliegt und der Auftragnehmer seine Entscheidung schriftlich mitgeteilt hat.

5. Melden von Bedenken

Der Auftragnehmer kann Bedenken in Bezug auf ein Verhalten von Glencore im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieses Vertrages, dass gegen den Verhaltenskodex von Glencore oder die zugrundeliegenden Richtlinien verstösst, seiner/ihrer Kontaktperson bei Glencore oder über das Corporate Raising Concerns Programme von Glencore melden, dessen Einzelheiten unter <https://glencore.raisingconcerns.org/> eingesehen werden können.

Titel: Compliance clauses – Industrial Assets (Contracts)	Gültig ab: 05/12/2022	Überprüfungsfrist: 2 Jahre	Version: 1.0	Seite 2 von 3
---	-----------------------	----------------------------	--------------	---------------

Compliance-Klauseln

Industrieanlagen (Verträge)

6. Sanktionen

In dieser Klausel bedeutet:¹

«**Zuständige Sanktionsbehörde**» das Office of Foreign Assets Control («OFAC») des US-Finanzministeriums, das US-Aussen- bzw. Handelsministerium, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen («UNSC»), die Europäische Union («EU»), die Schweiz oder jede andere zuständige Sanktionsbehörde.²

«**Sanktionen**» sind alle Wirtschafts- oder Finanzsanktionen, Handelsembargos oder beschränkende Massnahmen, die von einer zuständigen Sanktionsbehörde verwaltet oder durchgesetzt werden.

Ohne Einschränkung ihrer sonstigen Rechte oder Rechtsmittel gilt für den Fall, dass:

- (a) Der Auftragnehmer oder eine Partei, in deren direktem oder indirektem Eigentum des Auftragnehmers steht oder Der Auftragnehmer direkt oder indirekt kontrolliert, von einer zuständigen Sanktionsbehörde sanktioniert wird,
- (b) Glencore der begründeten Ansicht ist, dass der Auftragnehmer gegen Sanktionen verstossen hat oder verstossen wird oder
- (c) die Erfüllung einer Verpflichtung durch Glencore, die in dieser Vereinbarung verlangt wird, zum Verstoss gegen Sanktionen führen würde oder könnte oder mit Sanktionen nicht im Einklang stünde oder Glencore anderen Sanktionsrisiken aussetzen würde, etwa dem Risiko als sanktionierte Person durch irgendeine zuständige Sanktionsbehörde eingestuft zu werden,

Glencore (ohne jegliche Haftung und unabhängig von irgendeinem späteren Eigentümerwechsel des Auftragnehmers) die Vereinbarung ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Auftragnehmer kündigen oder aussetzen oder jede andere Massnahme ergreifen kann, die Glencore für notwendig hält, damit Glencore den Sanktionen entsprechen oder das Risiko einer Einstufung als sanktionierte Person durch eine zuständige Sanktionsbehörde vermeiden kann.

¹ Wenn der Vertrag bereits eine Liste von Definitionen enthält, sollten diese Definitionen in die bestehende Liste aufgenommen werden.

² Je nach Standort der Industrieanlage können weitere Stellen bzw. Organisationen einbezogen werden.

Titel: Compliance clauses – Industrial Assets (Contracts)	Gültig ab: 05/12/2022	Überprüfungsfrist: 2 Jahre	Version: 1.0	Seite 3 von 3
---	-----------------------	----------------------------	--------------	---------------